

## Mitgliedsantrag



Hiermit beantrage ich

**Vorname/ Name:**

**Straße:**

**Plz/Ort:**

**Telefon:**

**Mobil:**

**Mail:**

die Mitgliedschaft für den Freundeskreis Huf e.V. als

- Fördermitglied**  
Erklärung: Fördermitglied kann jeder werden. Sie fördern den Verein durch finanzielle Zuwendungen, mindestens in Höhe des jährlichen Mitgliedsbeitrags von 10,00 Euro oder höher.
  
- Vollmitglied**  
Erklärung: Vollmitglied kann jeder haupt- oder nebenberufliche Pferdefachmensch werden.  
Der Mitgliedsbeitrag beträgt 20,00 Euro jährlich. Die Teilnahme an Veranstaltungen, die vom Freundeskreis Huf organisiert werden, ist vergünstigt.

**(Bitte legen Sie eine Kopie Ihres Gewerbescheins oder einen gleichwertigen Nachweis Ihrer beruflichen Tätigkeit bei)**

Schriftliche (postalische) Abgabe des Antrags bitte unter:

**Freundeskreis Huf e.V. , Schräggasse 14, 97264 Helmstadt**

Der Jahresbeitrag ist bis spätestens 4 Wochen nach Mitgliedschaftsbeginn auf das Konto des Freundeskreis Huf e.V. zu entrichten.

**IBAN: DE45 5008 0000 0605 5710 00, BIC: DRESDEFFXXX Commerzbank**

Als Betreff bitte vollständigen Mitgliedsnamen, „Mitgliedsbeitrag“ eintragen.

Anmerkung: der Jahresbeitrag wird bei Austritt nicht zurückerstattet.

Ort/Datum:

Name/Unterschrift:

## Info

### Mitgliedsantrag für den Freundeskreis Huf

Nach Zugang des Antrags entscheidet der Vereinsvorstand über die Aufnahme des neuen Mitglieds.

Dem potentiellen Mitglied geht anschliessend eine Information über Aufnahme oder Nicht-Aufnahme als Vereinsmitglied zu (Post oder Email).

Bei Aufnahme erhält das Mitglied eine Satzungskopie.

Der Jahresbeitrag beläuft sich für Fördermitglieder auf 10,00 Euro jährlich, für Vollmitglieder auf 20,00 Euro jährlich.

Der Betrag wird bitte zu Beginn der Mitgliedschaft bzw. spätestens 4 Woche nach Mitgliedschaftsbeginn auf das Konto des Freundeskreis Huf überwiesen.

*IBAN: DE45 5008 0000 0605 5710 00, BIC: DRESDEFFXXX Commerzbank*

Als Betreff bitte den vollständigen Mitgliedsnamen und „Mitgliedsbeitrag“ eintragen.

Ab dem Folgejahr bitten wir, den Mitgliedsbeitrag jeweils *im Januar* zu entrichten.

Empfohlen wird, einen Dauerauftrag anzulegen (eine Einzugsermächtigung ist nicht möglich).

Sollte die Mitgliedschaft gekündigt werden, wird der Beitrag nicht zurück erstattet.

Infos über geplante Veranstaltungen gehen dem Mitglied meist per Email, aber ggf. auch per Post oder telefonisch zu.

Eine Kündigung der Mitgliedschaft ist jeweils zum 01. eines Monats mit einer Frist von 2 Wochen möglich.

Die Kündigung muss schriftlich erfolgen zu Händen von  
*Freundeskreis Huf e.V. , Schräggasse 14, 97264 Helmstadt*  
*info@freundeskreis-huf.de*